



Frau
Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 27. Mai 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von Herrn LAbg. Mag. Thomas Grandits gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 13.04.2026, Zahl 2100-0456, darf ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Neubauprojekte von gemeinnützigen Bauvereinigungen wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 mit Wohnbauförderungsmitteln bewilligt? Es wird um Angabe der Projekte (Ort und Art des Vorhabens) sowie der jeweiligen Förderhöhe ersucht.

Jahr der Zusicherung	Gemeinnützige Bauvereinigung	Bauort	Fördersumme	Reihenhäuser	Wohnungen	Generationenwohnen
2022	OSG	Olbendorf	269.398,00		x	
2022	OSG	Neudörfl	1.673.996,00		x	
2022	OSG	Neudörfl	643.344,00		x	
2022	OSG	Rattersdorf-Liebing	246.573,00		x	
2022	OSG	Girm	329.472,00		x	
2022	OSG	Oberwart	832.037,00		x	
2022	OSG	Grafenschachen	298.743,00		x	
2022	OSG	Mattersburg	554.507,00		x	
2022	OSG	Potzneusiedl	381.299,00		x	
2022	OSG	Winden	328.706,00		x	
2022	OSG	Raiding	128.960,00		x	
2022	OSG	Pinkafeld	706.335,00		x	
2022	OSG	Baumgarten	134.783,00			x
2022	OSG	Jois	369.172,00			x
2022	OSG	Siegenderdorf	707.950,00			x
2022	OSG	Donnerskirchen	335.459,00			x
2022	OSG	Strem	268.410,00			x
2022	OSG	Baumgarten	513.470,00			x
2022	OSG	Neudörfl	306.580,00			x
2022	OSG	Ritzing	629.911,00			x
2024	EBSG	Neusiedl am See	445.970,00		x	
2024	Neue Eisenstädter	Zagersdorf	296.240,00	x		
2024	Neue Eisenstädter	Hirm	350.488,00	x		



2024	Neue Eisenstädter	Neudörfli	456.304,00	x		
2024	Neue Eisenstädter	Sauerbrunn	303.624,00	x		
2024	OSG	Olbendorf	182.336,00	x		
2024	OSG	Deutsch Tschantschendorf	159.435,00		x	
2024	OSG	Güttenbach	224.836,00	x		
2024	OSG	Rudersdorf	142.200,00		x	
2024	OSG	Mattersburg	338.384,00	x		
2024	OSG	Mattersburg	167.488,00	x		
2024	OSG	Sankt Andrä	102.816,00		x	
2024	OSG	Zurndorf	870.146,00		x	
2024	OSG	Lackendorf	255.620,00	x		
2024	OSG	Girm	363.128,00	x		
2024	OSG	Bernstein	217.200,00	x		
2025	EBSG	Neusiedl am See	465.596,00		x	
2025	EBSG	Neusiedl am See	872.032,00		x	
2025	EBSG	Mitterpullendorf	360.477,00		x	
2025	OSG	Stegersbach	223.119,00		x	
2025	OSG	Ollersdorf	173.824,00	x		
2025	OSG	Sankt Michael im Burgenland	195.280,00	x		
2025	OSG	Güssing	156.720,00	x		
2025	OSG	Burgauberg	117.496,00	x		
2025	OSG	Strem	217.250,00		x	
2025	OSG	Eitendorf	286.900,00		x	
2025	OSG	Königsdorf	197.613,00		x	
2025	OSG	Königsdorf	125.055,00		x	
2025	OSG	Jennersdorf	187.190,00		x	
2025	OSG	Mühlgraben	134.628,00	x		
2025	OSG	Rohrbrunn	197.613,00		x	
2025	OSG	Dobersdorf	168.960,00	x		
2025	OSG	Mogersdorf	187.146,00		x	
2025	OSG	Heiligenkreuz im Lafnitztal	121.856,00		x	
2025	OSG	Schattendorf	309.793,00		x	
2025	OSG	Schattendorf	166.636,00		x	
2025	OSG	Wallern im Burgenland	369.144,00		x	
2025	OSG	Ilimitz	224.037,00		x	
2025	OSG	Frauenkirchen	232.598,00		x	
2025	OSG	Girm	216.180,00		x	
2025	OSG	Oberpullendorf	519.894,00		x	
2025	OSG	Neutal	168.768,00	x		
2025	OSG	Mitterpullendorf	178.312,00	x		
2025	OSG	Raiding	184.152,00		x	
2025	OSG	Piringsdorf	129.245,00		x	
2025	OSG	Weppersdorf	229.528,00		x	
2025	OSG	Stoob	163.508,00		x	
2025	OSG	Altschlaining	114.534,00		x	



2025	OSG	Siget in der Wart	181.341,00		x	
2025	OSG	Markt Allhau	87.288,00	x		
2025	OSG	Rechnitz	216.590,00		x	
2025	OSG	Pinkafeld	168.864,00	x		
2025	OSG	Oberwart	135.168,00	x		
2025	OSG	Markt Allhau	130.932,00	x		
2025	OSG	Oberdorf	174.192,00	x		
2025	OSG	Pinkafeld	172.512,00	x		

2. Aus welchen Gründen wurden seit dem Jahr 2022 keine neuen Fördermittel für den klassischen mehrgeschoßigen Wohnbau durch gemeinnützige Bauträger vergeben?

Wie aus der Tabelle zu Frage 1. ersichtlich ist wurden seit dem Jahr 2022 Fördermittel für den mehrgeschoßigen Wohnbau durch gemeinnützige Bauvereinigungen vergeben.

3. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus den Wohnbauförderungsbeiträgen seit dem Jahr 2022?

Lt. RA	2024	2023	2022
in Mio €	35,96	33,27	30,79

4. Für welche konkreten Zwecke wurden diese Mittel in den einzelnen Jahren verwendet? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Förderkategorien sowie nach Empfängergruppen ersucht.

Die Einnahmen aus dem Wohnbauförderbeitrag sind lediglich eine von mehreren Säulen der Finanzierung der Ausgaben der Wohnbauförderung. Die Förderungsmittel der Wohnbauförderung werden durch Erträge der Landesabgabe Wohnbauförderbeitrag, durch Rückflüsse (Tilgungs- und Zinsbeträge) aus Förderungsmitteln, durch Erträge aus Förderungsmitteln, durch Zweckzuschüsse des Bundes und durch Haushaltsmittel des Landes aufgebracht. Die Förderkategorien und Empfängergruppen sind dem Landesvoranschlag und Rechnungsabschluss zu entnehmen.

5. Wurden Wohnbauförderungsmittel in andere Budgetbereiche verschoben?
Wenn ja, in welcher Höhe, in welche Bereiche und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Die rechtliche Grundlage für die Verwendung von Wohnbauförderungsmittel ist das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2018. Die Aufbringung und die Verwendung der Mittel sind in § 2 geregelt. In welchen Bereichen und in welcher Höhe die Mittel im jeweiligen Jahr verwendet wurden, ist dem jeweiligen Rechnungsabschluss zu entnehmen.

6. Wie viele private Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer haben die begünstigte vorzeitige Rückzahlung im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2026 in Anspruch genommen und welches Rückzahlungsvolumen ergibt sich daraus?

Es wurden 12.674 Konten von privaten Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern mit Nachlass ausbezahlt. Das Land hat damit aus einem ursprünglichen Darlehensvolumen von € 334,15 Mio. bei einem gewährten Nachlass von € 83,53 Mio., € 250,61 Mio. eingenommen.



7. Wie viele Gemeinden, Vereine, Unternehmen und gemeinnützige Bauvereinigungen haben eine begünstigte vorzeitige Rückzahlung bis 31. Mai 2026 beantragt und welches Rückzahlungsvolumen ist zu erwarten?

Per 15.05.2026 sind 191 Anträge mit einem erwarteten Rückzahlungsvolumen von € 12.947.345,45 eingelangt.

8. Für welche konkreten Zwecke werden die Einnahmen aus diesen Rückzahlungen verwendet werden?

Siehe Antwort zu Frage 4 und 5.

9. Wie viele private Wohnbauförderungsnehmer haben die vorzeitige begünstigte Rückzahlung heuer in Anspruch genommen und auf welchen Betrag belaufen sich die Einnahmen aus dieser Aktion?

Siehe Antwort Frage 6.

10. Wie viele Förderansuchen wurden bisher nach der Richtlinie 2026 zur Förderung von Gruppenwohnbauten, Reihenhäusern und Wohnungen eingebracht und wie viele davon wurden genehmigt?

Per 15.05.2026 gibt es nach der Richtlinie 2026 zur Förderung von Gruppenwohnbauten, Reihenhäusern und Wohnungen noch keine Förderansuchen.

11. Wie viele Wohneinheiten können mit dem derzeit vorgesehenen jährlichen Fördervolumen von rund 2,5 Mio.€ realisiert werden?

Je nach Wohnungsgröße und energetischer Qualität können mit dem Betrag von € 2,5 Mio zwischen 50 und 100 Wohneinheiten realisiert werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass das Budget nur die Auszahlungen der zugesicherten Förderdarlehen für das Jahr 2026 abbildet somit nur bedingt Aussagekraft über die tatsächlichen Förderzusicherungen 2026 hat.

12. Ist eine Erhöhung des Fördervolumens für den mehrgeschoßigen Wohnbau geplant? Wenn ja, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt?

Derartige Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, weil sie von zahlreichen Faktoren (weltpolitische Lage, Krisen, Finanzausgleich, Abstimmung mit den Genossenschaften, ...) beeinflusst werden und gegebenenfalls rasche Anpassungen erfordern.

13. Wie beurteilt die Landesregierung den starken Anstieg der Preise für Eigentumswohnungen im Burgenland?

Preisanstiege sind in aller Regel multikausal unter anderem kostenseitig durch Steigerungen von Finanzierungszinsen, Baukosten und Grundkosten gekennzeichnet. Diese Faktoren können nur bedingt durch Fördermaßnahmen beeinflusst werden.



14. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dieser Preisentwicklung und dem Rückgang geförderter Neubauten durch gemeinnützige Bauträger?

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt, um das Angebot an leistbarem Wohnraum zu erhöhen?

Es wird einerseits seit 2024 der Neubau von leistbarem Wohnraum mittels nichtrückzahlbarer Zuschüsse durch Mittel des Wohnpakets des Bundes gefördert. Zusätzlich wird auch durch landeseigene Wohnbaumittel dafür gesorgt, dass es leistbaren großvolumigen Wohnbau im Burgenland gibt.

16. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Wohnbauförderungsmittel künftig wieder verstärkt für den Neubau leistbaren Wohnraums eingesetzt werden?

Um sicherzustellen, dass Wohnbauförderungsmittel entsprechend ihrer Zweckwidmung für den Neubau leistbaren Wohnraums eingesetzt werden, wird seitens der Landesregierung auch weiterhin auf die Bewerbung der bestehenden Förderschienen, zielgerichtete Beratung und Information von Interessenten sowie auf stichprobenartige Prüfungen von Bauprojekten, sowohl im Bereich der Einfamilienhäuser als auch im mehrgeschossigen Wohnbau gesetzt.

17. Ab welchem Zeitpunkt ist geplant, gemeinnützigen Bauvereinigungen wieder umfassenden Zugang zu Neubauförderungen zu ermöglichen?

Sofern gemeinnützige Bauvereinigungen Wohnbauförderungsmittel für Neubau- oder Sanierungsprojekte abrufen wollen, steht diesem Ansinnen bei richtlinienkonformer Umsetzung nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

